

Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag



Der Betriebsrat als Unterstützer in schwierigen Situationen



Kennung
3923/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Füssen



Hotel
Luitpoldpark -
Hotel



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Souveräner Umgang mit Aufhebungsverträgen
- Zulässigkeit der verhaltensbedingten Tat- und Verdachtskündigung
- Richtige Vorgehensweise bei berechtigten und unberechtigten Abmahnungen
- Grundlagen zum Thema Mobbing: Beteiligung des Betriebsrats

Der Betriebsrat benötigt umfangreiches Fachwissen, um bei Abmahnungen, Kündigungen und Aufhebungsverträgen ordnungsgemäß reagieren und unterstützen zu können. Will ein Kollege das Gremium beispielsweise zu einem Personalgespräch hinzuziehen oder soll der Betriebsrat zu einer Kündigung angehört werden, so muss dieser wissen, welche Rolle er im Rahmen seiner Beteiligungsrechte bei solch sensiblen Themen spielt. In dem Seminar „Beteiligung des Betriebsrats bei Abmahnung, Kündigung und Aufhebungsvertrag“ lernen die Teilnehmer, welche Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abmahnung zu stellen sind und was Beschäftigte bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages zwingend beachten müssen.

Zudem erfahren sie, welche Gründe zu einer Kündigung berechtigen können und auf welche Weise und mit welchen Rechtsfolgen der Betriebsrat auf eine Kündigung reagieren kann.

Vorgehen nach Erteilung einer Abmahnung

- Funktion der Abmahnung
- Die häufigsten inhaltlichen Fehler
- Anhörung des Arbeitnehmers
- Wie lange wirkt eine Abmahnung?
- Wann ist eine Gegendarstellung sinnvoll?
- Anspruch auf Entfernung aus der Personalakte
- Beschwerde über Abmahnung
- Regelungen zu Abmahnung und Ermahnung in Betriebsvereinbarungen

Angebot eines Aufhebungsvertrags

- Vor- und Nachteile
- Hinweispflichten des Arbeitgebers
- Unterschied: Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag
- Freiwilligenprogramme
- Beteiligung des BR
- Die Einladung zum Trennungsgespräch
- Hinzuziehung eines BR-Mitglieds
- Aufhebungsvertrag mit Klageverzichtsklausel
- Sperrzeit und Kürzung des Arbeitslosengeldes
- Widerruf und Anfechtung

Die verhaltensbedingte Kündigung

- Welche Pflichtverstöße kommen in Frage?
- Anzahl der Abmahnungen vor Kündigung
- Notwendiger Inhalt der BR-Anhörung und Reaktionsmöglichkeiten
- Richtiger Umgang mit dem betroffenen Kollegen – gemeinsam Strategien entwickeln
- Welche Fristen hat der Arbeitnehmer zu beachten?
- Mögliche Auswirkungen auf das Arbeitslosengeld

Die Verdachtskündigung

BEGINN

Mo. 23.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 27.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Luitpoldpark - Hotel
Bahnhofstraße 1-3
87629 Füssen

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **189,19 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **108,61 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **74,39 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

- Voraussetzungen einer Verdachtskündigung
- Abgrenzung: Tat- und Verdachtskündigung
- Wann liegt ein dringender Verdacht vor?
- Aufklärungspflichten des Arbeitgebers
- Anhörung des Arbeitnehmers: Wer darf an dem Gespräch noch teilnehmen?
- Richtige Anhörung des BR

Versetzung und Freistellung als Druckmittel

- Der Versetzungsbegriff des BetrVG
- Beteiligungs- und Reaktionsmöglichkeiten des BR, u. a. in Pandemie- und Krisenzeiten
- Mitbestimmungswidrige Versetzung: Wie kann der BR hiergegen vorgehen?
- Abgrenzung von Versetzung und Freistellung
- Recht auf Beschäftigung: Wie kann der Arbeitnehmer sich gegen eine Freistellung wehren?

Mobbingattacken durch den Arbeitgeber

- Mobbing, Bossing und Staffing
- Überwachungs- und Handlungspflichten des BR
- Gerichtliche Durchsetzung von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen
- Der BR als Anlaufstelle: Das Beschwerderecht des Arbeitnehmers
- Die Zuständigkeit der Einigungsstelle

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de